

BEACH TENNIS CIRCUIT

 Deutscher Tennis Bund



Turnierordnung

2025



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
Allgemeine Informationen	2
§ 1 Geltungsbereich & Eigentum	2
§ 2 Bekämpfung des Dopings	2
§ 3 Verbot von Wettspielmanipulation	2
Administration der Turniere	3
§ 4 Turnierarten & Altersklassen	3
§ 5 Genehmigung & Anmeldung	3
§ 6 Kommerzielle und mediale Verwertungsrechte	4
Teilnehmerinformation	4
§ 7 Teilnehmerkreis und Berechtigungen	4
§ 8 Teilnehmer:innen	5
§ 9 Feststellung der Spielstärke	6
Turnierorgane	7
§ 10 Veranstalter	7
§ 11 Turnierausschuss	8
§ 12 Turnierleitung	8
§ 13 Oberschiedsrichter:in	9
Ausschreibung	12
§ 14 Ausschreibungspflicht	12
§ 15 Inhalt der Ausschreibung	12
Nennungen	13
§ 16 Abgabe der Nennung	13
§ 17 Ummeldungen	14
§ 18 Zurückziehen der Nennung nach der Auslosung	14
§ 19 Ausfall von Teilnehmern	14
§ 20 Änderung der Setzung von Teilnehmern	15
Sportliche Informationen	16
§ 21 Fristen	16
§ 22 Anwesenheitsliste (Sign-In)	17
§ 23 Qualifikation	17
§ 24 Hauptfeld	19
§ 25 Rasten	21
§ 26 Auslosung	21
§ 27 Spielplan	22
§ 28 Sanktionen	22
§ 29 Equipment	23
§ 30 Deutsche Meisterschaften	24
§ 31 Ranglistenwertung	24
§ 32 Spielregeln	24
Schlussbestimmungen	24
§ 33 Disziplinarordnung, Einspruch & Beschwerde	24

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Zusammenfassung

Administration:

Genehmigungsverfahren und Turnierplanung

Der DTB genehmigt die Turniere als Ranglistenturniere und veröffentlicht die Termine im Rahmen eines Turnierkalenders.

Die Anmeldung der Turniere über die Turnierveranstalter erfolgt direkt über das Online-Turnierportal NuLiga und muss bis spätestens 4 Wochen vor Turnierbeginn erfolgen. Im Anschluss ist die Anmeldung für Spieler/innen auf mybigpoint freigegeben.

Rahmenbedingungen

Für alle Turniere gelten die Beach Tennis Regeln der International Tennis Federation in der jeweils aktuellen Fassung, sofern diese Ordnung nicht explizit andere Regelungen vorschreibt.

Das Nenngeld darf max. 50,- Euro pro Team, für Hallenturniere max. 60,- EUR, betragen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den DTB. Die zuständigen Turnierorgane bilden der Veranstalter (Verantwortung für die Rahmenbedingungen), der Turnierausschuss (Unterstützung und Bindeglied zwischen Veranstalter und sportlicher Leitung) und der Oberschiedsrichter (sportliche Leitung und Turnierdurchführung), der/die bei Bedarf von weiteren Personen unterstützt wird.

Allgemeine Informationen

§ 1 Geltungsbereich & Eigentum

- (1) Diese Ordnung gilt für alle Beach Tennis Turniere, die vom Deutschen Tennis Bund (DTB), seinen Landesverbänden, deren Vereinen oder einem anderen vom DTB anerkannten Veranstalter im Bereich des DTB durchgeführt werden und die für die Deutsche Beach Tennis Rangliste gewertet werden sollen.
- (2) Ausgenommen sind insbesondere die internationalen Beach Tennis Turniere der International Tennis Federation (ITF).
- (3) DTB-Turniere werden organisiert und verwaltet vom DTB. Das Eigentum des Wettbewerbs beinhaltet, aber ist nicht begrenzt von den folgenden nationalen und internationalen Rechten: eingeschriebene Marken des DTB, die kommerzielle Nutzung des Wettbewerbs, Sponsoren des Wettbewerbs, Ergebnisübermittlung in Echtzeit, Live-Übertragungen im TV und Radio, Film- und Videoaufnahmen sowie Abdeckung der Neuen Medien und Internet.
- (4) Ranglisten werden organisiert und verwaltet vom DTB. Das Eigentum der Ranglisten beinhaltet, aber ist nicht begrenzt von den folgenden nationalen und internationalen Rechten: eingeschriebene Marken des DTB, die kommerzielle Nutzung der Ranglisten, Sponsoren der Ranglisten und Veröffentlichungen im Internet.

§ 2 Bekämpfung des Dopings

- (1) Der DTB bekämpft das Doping. Einzelheiten regelt die DTB-Anti-Dopingordnung.
- (2) Jede/r Spieler/in und Begleitpersonen sowie andere Personen, die an DTB-Turnieren teilnehmen oder beteiligt sind, sind gebunden an alle Bestimmungen der Anti-Doping-Politik des Deutschen Tennis Bundes und müssen diesen entsprechen.

§ 3 Verbot von Wettspielmanipulation

- (1) Die mittelbare und unmittelbare Beteiligung Betroffener an Wettspielmanipulationen in Turnieren, die diese Ordnung betreffen, ist verboten.
- (2) Betroffene im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere teilnehmende Spieler sowie deren Trainer, sonstige Betreuer, Mitglieder der Turnierorgane und des Veranstalters.

Administration der Turniere

Der DTB übernimmt die Gesamt-Administration aller Beach Tennis-Turniere in Deutschland und ist verantwortlich für die deutsche Beach Tennis-Rangliste.

§ 4 Turnierarten & Altersklassen

Turnierarten:

- (1) Folgende Austragungsformen sind zulässig:
 - a. K.O.-System (mit oder ohne Nebenrunde)
 - b. „Kästchenspiele“ („Round Robin“, „Gruppenspiele“), ggfs. mit einer Endrunde im K.O.-System
- (2) Turniere können in den Altersklassen (s. nachfolgend) gespielt werden

Altersklassen:

- (1) Jugend U14 und U18:

U14 sind spielberechtigt Spieler/innen, die im Veranstaltungsjahr mindestens das 10. Lebensjahr und maximal das 14. Lebensjahr vollenden.

U18 sind spielberechtigt Spieler/innen, die im Veranstaltungsjahr mindestens das 12. Lebensjahr und maximal das 18. Lebensjahr vollenden.
- (2) Damen und Herren:

Spieler/innen, die bis zum 31.12. des Veranstaltungsjahres mindestens das 14. Lebensjahr vollendet haben.
- (3) Damen 40 / Herren 40:

Spieler/innen, die bis zum 31.12. des Veranstaltungsjahres mindestens das 40. Lebensjahr vollendet haben.

§ 5 Genehmigung & Anmeldung

- (1) Turniere gemäß dieser Ordnung bedürfen einer Genehmigung. Hierfür und für die terminliche Koordination ist der DTB zuständig.
- (2) Grundlage für die Genehmigung ist die Nutzung des Online-Turnierportals des DTB (NuTurnier) für Anmeldung und Durchführung des Turniers sowie die namentliche Nennung eines verantwortlichen Oberschiedsrichter (OSR).

Die für die Anmeldung von Turnieren erforderlichen Daten werden ebenfalls durch die Online-Plattform vorgegeben.
- (3) Die Anmeldung von Turnieren ist auf der dafür vorgesehenen Online-Plattform (NuLiga) spätestens (vier) 4 Wochen vor Turnierbeginn vorzunehmen.

- (4) Für die Genehmigung kann vom DTB ein Serviceentgelt erhoben werden (aktuell 50,- EUR). Diese Gebühr ist nicht übertragbar und wird im Fall eines Turnierausfalls nicht erstattet. Ausnahme sind außergewöhnliche Umstände, die vom DTB bestimmt werden.
- (5) Genehmigte Turniere dürfen ohne Zustimmung des DTB nicht verschoben werden.
- (6) Die Genehmigung gemäß Ziffer 1 erfolgt unter der Maßgabe der Erfüllung der Bestimmungen dieser Ordnung. Bei Nichterfüllung kann die Genehmigung durch den DTB entzogen werden.
- (7) Der DTB behält sich das Recht vor, eine Turnieranmeldung abzulehnen oder ein Turnier, das bereits angemeldet ist, aus Gründen der Gesundheit, Sicherheit oder anderen Gefahren für die Teilnehmer abzusagen.
- (8) Die Genehmigung von Turnieren erfolgt unter Berücksichtigung der regionalen Verteilung und der Gleichzeitigkeit von Turnieren.
- (9) Der OSR ist verpflichtet, unmittelbar und spätestens zum Turnierende sämtliche Ergebnisse in der Turnierdatenbank zu erfassen.

§ 6 Kommerzielle und mediale Verwertungsrechte

Nicht definiert.

Teilnehmerinformation

§ 7 Teilnehmerkreis und Berechtigungen

- (1) Alle Teams, die sich für ein DTB-Turnier anmelden, müssen in Abhängigkeit ihrer Spielstärke für das Hauptfeld oder die Qualifikation in Betracht gezogen werden, sofern sie den Teilnahmeberechtigungen dieser Ordnung entsprechen.
- (2) Eine Einschränkung des Teilnehmerkreises, abgesehen von Altersklassen, ist bis auf folgende Ausnahmen nicht zulässig:
 - a) vom DTB oder seinen Landesverbänden für einen regional begrenzten Teilnehmerkreis ausgeschriebene Turniere,
 - b) vom DTB genehmigte Turniere für bestimmte Personen- oder Berufsgruppen.
- (3) Spieler/innen benötigen eine ID-Nummer, um an einem DTB-Turnier teilnehmen zu können.
- (4) Zur Teilnahme an einem DTB-Turnier sind alle Spieler berechtigt, welche die Ausschreibungsbedingungen erfüllen.
- (5) Nicht spielberechtigt sind:

- a) Spieler, gegen die eine Wettspielsperre nach den Bestimmungen des DTB besteht,
- b) Spieler, gegen die eine Wettspielsperre wegen des Verstoßes gegen die Anti-Doping-Bestimmungen durch den DTB, einen seiner Landesverbände oder durch internationale Sportorganisationen sowie anderer nationaler Sportorganisationen besteht,
- c) Spieler, gegen die eine Wettspielsperre wegen Beteiligung an Sportwetten im Bereich Tennis durch den DTB oder durch eine internationale Sportorganisation besteht,
- d) Personen, die in anderer Funktion (Turnierleiter, Oberschiedsrichter) in die Veranstaltung involviert sind.

Teilnahme an Nebenrunden:

Zur Teilnahme an Nebenrunden (Consolation) einer Altersklasse sind alle Spieler berechtigt, die zu ihrem ersten Wettspiel in der ersten oder zweiten Runde des Turniers in dieser Altersklasse antreten und dieses verlieren. Ein Erreichen der zweiten Runde »ohne Spiel« zählt bezüglich der Teilnahmeberechtigung an der Nebenrunde nicht als Sieg im ersten Wettspiel. Der Turnierausschuss kann in seiner Ausschreibung Einschränkungen von der Teilnahme an Nebenrunden vornehmen, sofern dieses für die Durchführung des Turniers erforderlich ist.

§ 8 Teilnehmer:innen

(1) Direktannahmen:

Direktannahmen sind Teilnehmer, die nach ihrer Spielstärke direkt für das Hauptfeld qualifiziert sind oder, weil sie dort keine Aufnahme mehr finden können, für die Qualifikation.

(2) Qualifikanten:

Qualifikanten sind Teilnehmer, die sich auf Grund ihres Erfolges in der Qualifikation für das Hauptfeld qualifiziert haben.

(3) Wildcard:

Wildcards erhalten Teilnehmer, die der Turnierausschuss unabhängig von ihrer Spielstärke zur Teilnahme zulässt. Die Vergabe der Wildcards muss mindestens 1 Woche vor dem ersten Turniertag erfolgen und veröffentlicht werden. Die Spieler, die eine Wildcard erhalten, müssen vor Beginn der Auslosung benannt sein. Es können auch Spieler, die eine Nennung nicht oder nicht termingemäß abgegeben haben, eine Wildcard erhalten. Spieler, die für die Qualifikation ausgelost wurden, können keine Wildcard erhalten. Fallen Teams, die eine Wildcard erhalten haben, aus, so wird

die Wildcard nicht erneut vergeben. Hierfür rückt das Team mit der höchsten Position auf der Nachrückerliste nach.

(4) Lucky Loser:

Lucky Loser sind Teilnehmer, die nach Beginn der Qualifikation ohne sich qualifiziert zu haben für einen ausfallenden Teilnehmer ins Hauptfeld kommen. Dafür kommen Teilnehmer an der Qualifikation in folgender Reihenfolge infrage: zuerst die Verlierer der Qualifikationsfinalspiele, dann die Verlierer der Halbfinalspiele usw. Innerhalb dieser Gruppen wird die Reihenfolge ausgelost. Teilnehmer, die Anspruch auf einen Lucky-Loser-Platz erheben, müssen sich spätestens 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn dieses Spieltages beim Oberschiedsrichter persönlich in eine Anwesenheitsliste eintragen und innerhalb von fünf Minuten nach Aufruf spielbereit sein.

(5) Nachrücker:

Nachrücker sind Teilnehmer, die sich ursprünglich nicht als Direktannahmen für das Hauptfeld oder Qualifikation qualifiziert haben und die in der Qualifikation oder im Hauptfeld ausfallende Teilnehmer ersetzen.

§ 9 Feststellung der Spielstärke

(1) Maßgeblich für die Feststellung der Spielstärke ist die jeweils gültige Deutsche Beach Tennis Rangliste. Anzuwenden ist die Rangliste die am Zulassungsdatum gilt und veröffentlicht ist.

(2) Die Reihenfolge für die Zulassungsliste ergibt sich aus folgenden Kriterien:

- a. Teams bestehend aus zwei Spieler/innen mit Ranglistenposition, in der Reihenfolge nach der besten kombinierten Gesamtzahl der Ranglistenpositionen,
- b. Teams bestehend aus einem/r Spieler/in mit Ranglistenposition und einem/r Spieler/in ohne Ranglistenposition, in der Reihenfolge des/der Spielers/in mit Ranglistenposition,
- c. Teams bestehend aus zwei Spieler/innen ohne Ranglistenposition.

(3) Haben zwei oder mehr Teams die gleiche Summe an Ranglistenpositionen, entscheidet das Los über die bessere Platzierung in der Zulassungsliste.

Turnierorgane

§ 10 Veranstalter

Der Veranstalter hat die Voraussetzungen für die Durchführung des Turniers zu schaffen. Er hat für die organisatorische Abwicklung des Turniers zu sorgen. Zu seinen Aufgaben, die auch der Turnierleitung übertragen werden können, gehören:

Allgemeine Planung und Terminierung:

- (1) Festlegung von Dauer und Termin des Turniers
- (2) Anmeldung des Turniers beim DTB
- (3) Entscheidung über die Absage oder Verschiebung des Turniers
- (4) Information der Medien und Zuschauer vor und während des Turniers
- (5) Bereitstellung von Informationen für die Spieler im Rahmen der Ausschreibung und ggf. aktueller Informationen durch z.B. E-Mails

Personalauswahl:

- (1) Bestellung Oberschiedsrichter/in und falls notwendig Turnierleitung
- (2) Bereitstellung der erforderlichen Schiedsrichter und Ballkinder, falls notwendig
- (3) Benennung mindestens eines Mitglieds des Turnierausschusses

Genehmigungen und Versicherung:

- (1) Einholung erforderlicher Genehmigungen
- (2) Sicherstellung einer Haftpflichtversicherung, die den lokalen Gesetzen entspricht
- (3) Vorlage der Haftpflichtversicherungskopie an den DTB bei Bedarf

Finanzierung und Preise:

- (1) Sicherstellung der Finanzierung des Turniers
- (2) Entscheidung über die Ausschreibung von Ehren-, Sach- oder Geldpreisen
- (3) Durchführung und Gestaltung der Siegerehrung
- (4) Abrechnung mit Teilnehmern und Turnierpersonal nach den steuerlichen Vorschriften inkl. Abzug und Abführung von Steuern, Abgaben und Geldstrafen bei Abrechnung
- (5) Einziehung des Teilnehmerentgeltes vom Spieler und Abführung an den DTB

Anlagen und Ausstattung:

- (1) Bereitstellung der Anlage mit Einrichtungen und Spielplätzen in ausreichender Anzahl
- (2) Bereitstellung/Vorhaltung von ausreichenden Dusch- und Umkleidemöglichkeiten am Turnierort
- (3) Pflege und Instandhaltung der Anlagen und Ausstattung während des Turniers sicherstellen

- (4) Bereitstellung der erforderlichen Anzahl von Bällen für Spiele und Training
- (5) Überwachung der Ordnung auf der Anlage

Verpflegung und Unterkunft:

- (1) Sicherstellung einer Verpflegungsmöglichkeit für Teilnehmer und Turnierpersonal
- (2) Gegebenenfalls Bekanntgabe von Unterkunftsmöglichkeiten

Werbung, Medien, Fotos

- (1) Die Information der Medien und Zuschauer vor und während des Turniers
- (2) Wenn notwendig Sicherstellung einer Kommunikationsmöglichkeit mit den Spielern (Aushang, Mailverteiler etc.) für die Bekanntgabe von Veränderungen während des Turniers
- (3) Wenn gefordert und möglich, kostenfreie Zurverfügungstellung einer Seite für einen Beitrag oder Werbung des DTB im offiziellen Programmheft sowie Platzierung von DTB-Bannern/Beach Flags auf dem Center Court.

§ 11 Turnierausschuss

Der Turnierausschuss (TA) besteht aus drei bis fünf Mitgliedern. Der OSR und falls eingesetzt Turnierleiter und stellvertretender OSR müssen ihm angehören, mindestens ein Mitglied außerhalb dieser Personengruppe muss vom Veranstalter benannt werden. TA ist das Bindeglied zwischen Veranstalter und Turnierleitung.

Zu seinen Aufgaben, die auch der Turnierleitung übertragen werden können, gehören:

- a) Entscheidung über Zurückweisung von Nennungen nach Maßgabe der Ausschreibung
- b) Entscheidung über die Vergabe der Wildcards
- c) Ausschluss von Spielern wegen ihres Verhaltens außerhalb eines Wettspiels
- d) die Entscheidung aller Streitfragen, sofern nicht der Oberschiedsrichter oder der Schiedsrichter endgültig zu entscheiden hat
- e) Entscheidung über den Abbruch des Turniers wegen ungünstiger Witterung oder aus anderen zwingenden Gründen

§ 12 Turnierleitung

Wenn es aus Sicht des Veranstalters z.B. aufgrund der Größe des Turniers sinnvoll erscheint, kann ein Turnierleiter bzw. weitere Personen eingesetzt werden, die dann zusammen mit den OSR/Stellvertreter die Turnierleitung bilden. Der Turnierleiter ist für die Durchführung der ihm vom Turnierausschuss und/oder OSR übertragenen Aufgaben verantwortlich.

§ 13 Oberschiedsrichter

Der Oberschiedsrichter sowie ein gegebenenfalls von ihm bestimmter oder vom Veranstalter eingesetzter Stellvertreter sind für die Abwicklung des Turniers im sportlichen Bereich verantwortlich. Er ist berechtigt, sämtliche dazu erforderlichen Anordnungen unter Beachtung der ITF-Tennisregeln und der Bestimmungen dieser Ordnung zu treffen.

Der Oberschiedsrichter muss mindestens über eine B-Lizenz (DTB Tennis) und Erfahrung in der Durchführung von Beach Tennis Turnieren verfügen.

Sofern der Oberschiedsrichter selbst als Schiedsrichter die Leitung eines Spiels übernimmt, werden während dieser Zeit die Aufgaben des Oberschiedsrichters ausschließlich von seinem Stellvertreter wahrgenommen.

Der Oberschiedsrichter bzw. Stellvertreter kann zugleich Turnierleiter sein, sie dürfen nicht als Spieler am Turnier teilnehmen.

Der Oberschiedsrichter oder sein Stellvertreter muss während des Turniers ständig auf der Anlage anwesend sein.

Außer den in den Tennisregeln der ITF, den Bestimmungen dieser Turnierordnung sowie den im Verhaltenskodex des DTB besonders festgelegten Aufgaben hat der Oberschiedsrichter insbesondere folgende Rechte und Pflichten:

Turniervorbereitung

- a) Entscheidung über die Zulassung eines Spielers zum Turnier, sofern eine Entscheidung des Turnierausschusses nicht innerhalb angemessener Frist erreichbar ist,
- b) Auflisten der eingehenden Nennungen und Zurückweisung von Nennungen bei fehlender Teilnahmeberechtigung und die Benachrichtigung nicht angenommener Spieler
- c) Vornahme aller Auslosungen einschl. der Aufstellung der Setzliste
- d) Auflage und Führung aller für die Eintragung von Spielern erforderlichen Anwesenheits- und Meldelisten
- e) Festsetzung des Spielplans, Zuteilung der Spielplätze und Ansetzung der einzelnen Wettspiele

Turnierdurchführung

- f) erforderlichenfalls Streichung abwesender oder nicht antretender Spieler
- g) Überwachung und Vergabe der Trainingsplätze

- h) Ausgabe der Bälle
- i) Aufruf der Spiele
- j) Eintragung der Wettspielergebnisse in den Auslosungsplänen
- k) bei Bedarf Anpassung der Spielpläne und Information der Spieler hierüber
- l) Eintragung der Turnierergebnisse über NuLiga
- m) Entscheidung über die Bespielbarkeit eines Spielplatzes sowie Anordnung aller zur Herstellung der Bespielbarkeit erforderlichen Maßnahmen,
- n) Überwachung der Tätigkeit von Schieds- und Linienrichtern sowie Einsetzen, Umsetzen oder Abberufen derselben,
- o) Unterbrechung von Wettspielen insbesondere wegen der Lichtverhältnisse, des Zustandes des Spielplatzes oder der Witterung,
- p) Anordnung eines früheren Wechsels der Bälle als nach der Ausschreibung festgelegt, besonders aus Gründen der Witterung,

Turnierdisziplin

- q) Entscheidungen – auch ohne Antrag eines Spielers oder des Schiedsrichters – betreffend die Einhaltung der Tennisregeln und sonstigen Bestimmungen sowie aller Streitigkeiten, die nicht der endgültigen Entscheidung des Schiedsrichters oder anderer Instanzen unterliegen, sofern sie den sportlichen Bereich betreffen,
 - r) Entscheidung über den Ausschluss eines Spielers, der selbst oder dessen ihm zuzurechnende Personen (insbesondere Trainer, Angehörige, Betreuer und sonstige Personen) während eines Wettspiels einen groben Verstoß gegen die Regeln dieser oder anderer Ordnungen des DTB oder den sportlichen Anstand begangen oder durch Worte oder Handlungen seiner/ihrer Missbilligung über Entscheidungen wiederholt oder in verletzender Weise Ausdruck gegeben hat/haben,
- (6) Der Oberschiedsrichter kann seine Aufgaben nach (5) Buchstabe d), e), g), h), i), j) und k) auf seinen Stellvertreter oder Mitgliedern der Turnierleitung übertragen.
- (7) Die Entscheidungen des Oberschiedsrichters sind nach Maßgabe der Ziffer 1 endgültig.
- (8) Der Oberschiedsrichter und sein Stellvertreter haben bei der Ausübung ihrer Funktion darauf zu achten, Interessenkonflikte zu vermeiden.

Stuhlschiedsrichter

- (1) Der Einsatz von Stuhlschiedsrichter ist gemäß den Anforderungen der Turnierkategorien durchzuführen. Der Einsatz von Linienrichtern bei nationalen Turnieren ist nicht verpflichtend, kann vom Veranstalter jedoch umgesetzt werden.
- (2) Ein Spieler kann verlangen, dass für sein Wettspiel ein Schiedsrichter eingesetzt wird; hierüber hat der Oberschiedsrichter zu entscheiden.
- (3) Sofern ohne Schiedsrichter gespielt wird, wird auf die DTB-Empfehlung für das Spiel ohne Schiedsrichter verwiesen.
- (4) Der Schiedsrichter hat insbesondere folgende Rechte und Pflichten:
 - a) Nachprüfung des ordnungsmäßigen und regelgerechten Zustandes des Spielplatzes und dessen Ausstattung sowie der erforderlichen Anzahl von Bällen,
 - b) Nachprüfung und erforderlichenfalls Berichtigung der Netzhöhe vor Beginn eines jeden Satzes sowie auf Antrag eines Spielers und nach eigenem Ermessen während des Wettspiels
 - c) Überprüfung der Spielkleidung der Spieler vor dem Spiel und während desselben,
 - d) Durchführung der Wahl von Aufschlag und Spielfeldseite,
 - e) Überwachung der Einhaltung der Tennisregeln und sonstigen geltenden Bestimmungen,
 - f) Entscheidung aller Tatsachenentscheidungen und Regelfragen,
 - g) Überwachung der Einschlagzeit und der nach ITF-Tennisregel 29 zulässigen Spielunterbrechungen,
 - h) Überwachung des Seiten-, Aufschlag-, Rückschlag- und Ballwechsels,
 - i) Überwachung des Verhaltens der Spieler und Ahndung von Verfehlungen,
 - j) Ausrufen der Aufschlagfehler und, sofern keine Linienrichter eingesetzt sind, der »Aus«-Bälle, des Standes der Punkte, Spiele und Sätze,
 - k) Führung des Schiedsrichterblattes (auch elektronisch),
 - l) Entscheidung über die Spielbarkeit von Bällen,
 - m) Unterbrechung des Spiels insbesondere wegen der Lichtverhältnisse, des Zustandes des Spielplatzes oder der Witterung, vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung des Oberschiedsrichters,
 - n) Ablösung oder Umsetzung von Linienrichtern.
- (5) Der Schiedsrichter muss während des Spiels über eine Stoppuhr oder eine Uhr mit Sekundenanzeige verfügen.
- (6) Tatsachenentscheidungen des Schiedsrichters sind endgültig.

- (7) Entscheidungen des Schiedsrichters in Regelfragen können auf Antrag eines Spielers durch den Oberschiedsrichter überprüft werden. Dieser entscheidet endgültig. Die Überprüfung ist nur zulässig, wenn der Antrag unverzüglich erfolgt.
- (8) Auf die Gültigkeit des Wettspiels ist es ohne Einfluss, wenn der Schiedsrichter eine oder einzelne seiner Verpflichtungen versäumt.
- (9) Nach Beendigung des Wettspiels hat der Schiedsrichter dem Oberschiedsrichter über eventuelle besondere Vorkommnisse und verhängte Strafen zu berichten.

Linienrichter

Wenn der Oberschiedsrichter es für notwendig erachtet oder es vom Veranstalter vorgegeben ist, können zur Unterstützung des Schiedsrichters Linienrichter eingesetzt werden.

Ausschreibung

§ 14 Ausschreibungspflicht

Jedes Turnier muss ausgeschrieben werden und die Durchführungsbestimmungen in der Ausschreibung festgelegt werden. Nach Freigabe durch den DTB wird die durch den Veranstalter erstellte Ausschreibung über die Turniersoftware veröffentlicht. Jede Konkurrenz muss für mindestens 8 Teams ausgeschrieben werden.

§ 15 Inhalt der Ausschreibung

- (1) Die Ausschreibung eines Turniers muss enthalten:
 - a) Name des Veranstalters, Name Oberschiedsrichter und ggf. Turnierleitung sowie die Bezeichnung des Turniers.
 - b) Ort und Dauer des Turniers sowie den voraussichtlichen täglichen Spielbeginn.
 - c) die Kategorie des Turniers und die Art der Konkurrenzen sowie ggf. Beginn und Ende innerhalb des Turnierzeitraums, Abgrenzung des Teilnehmerkreises und etwaige Beschränkung der Spielfelder sowie Durchführung von Qualifikationen und Nebenrunden.
 - d) die Größe des Teilnehmerfeldes (Maximalgröße)
 - e) Durchführung im Freien oder Halle sowie Zahl der Turnierplätze.
 - f) Marke und Bezeichnung der Bälle,
 - g) Online-Link für Nennungen sowie Datum und Uhrzeit des Nennungsschlusses sowie ggf. Festlegung der Zeit für die Eintragung in die Anwesenheitsliste (Sign-In).

- h) Höhe des Nenngeldes und des Teilnehmerentgeltes, das von dem Veranstalter einzuziehen ist, sowie mögliche Zahlungsweisen.
- i) Geldpreise, soweit vorgesehen (unter Hinweis auf Steuerverpflichtungen).
- j) eine Erklärung, wonach sich der Spieler mit seiner Nennung der Satzung und den Ordnungen des DTB unterwirft.

Nach der Veröffentlichung der Ausschreibung dürfen nach Genehmigung durch den DTB nur die Angaben unter a) noch geändert bzw. ergänzt (Turnierleitung) werden.

(2) Die Ausschreibung kann zusätzlich unter anderem enthalten:

- a) die Bestimmung, dass Nennungen zurückgewiesen werden können,
- b) Einsatz von Schiedsrichtern, Linienrichtern und Ballkindern,
- c) ggf. Zahl und Wechsel der Bälle (nur bei DM und DTM),
- d) die Genehmigung für das telefonische Eintragen (Sign-In) von Teilnehmern.

Die Nennung zu maximal zwei unterschiedlichen Turnieren, die im gleichen Zeitraum stattfinden oder deren Turniertage sich überschneiden, ist nicht zulässig. Ausnahme sind die Konkurrenzen der Deutschen Meisterschaften, hier gelten die Vorgaben der jeweiligen Ausschreibung

Nennungen

§ 16 Abgabe der Nennung

- (1) Nennungen werden nur entgegengenommen, wenn sie über die dafür vorgesehene Online-Plattform unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum, ID-Nummer (sofern vorhanden), Landesverband, Verein, Nationalität und Kontaktdaten an den Turnierveranstalter erfolgen.
- (2) Die Nennung muss die Konkurrenz, an denen das Team teilnehmen will, und etwaige sonstige in der Ausschreibung verlangte Angaben enthalten. Mit der Nennung verpflichtet sich der Teilnehmer zur Zahlung des Nenngeldes und des Teilnehmerentgelts. Das Nenngeld darf max. 50,- Euro pro Team, für Hallenturniere max. 60,- EUR, betragen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den DTB.
- (3) Nennungen, die nach Nennungsschluss eingehen, dürfen keine Berücksichtigung finden, es sei denn, das Team erhält eine Wildcard. Ist das Teilnehmerfeld nach Anmeldeschluss nicht voll, können weitere Meldungen als sog. „Späte Anmeldungen“ bis zum Termin der Auslosung entgegengenommen werden.
- (4) Nennungen von Teilnehmer/innen, die nicht während der gesamten Turnierdauer zur Verfügung stehen, können zurückgewiesen werden.

- (5) Der DTB sowie der Turnierausschuss haben das Recht, die Anmeldung eines Teams ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen, sofern dies in der Ausschreibung vermerkt ist.
- (6) Mit Anmeldung zu einem DTB-Turnier verzichtet der Spieler / die Spielerin auf jegliche Ansprüche gegenüber dem DTB.

§ 17 Ummeldungen

- (1) Ein Team muss ein Doppel anmelden. Wenn ein Spieler / eine Spielerin dieses Teams nicht spielen kann, muss das Team zurückgezogen und ersetzt werden. Wenn jedoch ein Spieler / eine Spielerin sich nach dem Anmeldeschluss – aber noch vor der Auslosung – aufgrund einer Verletzung oder eines anderen unvermeidlichen Umstands zurückziehen muss, kann sein Partner sich mit einem/r neuen Spieler/in erneut anmelden, wenn diese/r:
 - a) nicht schon bei einem anderen Turnier zur selben Zeit angemeldet ist und bestätigt wurde oder
 - b) im selben Turnier bereits angemeldet war, aber ebenfalls aufgrund einer Verletzung seines Partners zur Verfügung steht.
- (2) Die Anmeldung eines neuen Teams muss angenommen werden und das Team muss auf der Zulassungsliste gemäß Feststellung der Spielstärke korrekt eingeordnet werden. Diese Position darf aber nicht höher sein als die finale Position der zuvor angenommenen Teams zum Zeitpunkt der Abmeldung. Wenn ein neues Team sich aus Mitgliedern von zwei abgesagten Teams zusammensetzt, wird die Zulassungsposition des niedriger eingestuften Teammitglieds genommen.

§ 18 Zurückziehen der Nennung nach der Auslosung

Ein Zurückziehen nach der Auslosung verpflichtet zum Zahlen des Teilnehmerentgelts. Weitere Sanktionen sind aktuell nicht vorgesehen.

§ 19 Ausfall von Teilnehmern

Fallen Teilnehmer aus oder hat der Veranstalter bis zur Auslosung eine oder mehrere Wildcards nicht vergeben, so ist wie folgt zu verfahren:

- (1) Geschieht dies vor Beginn der Qualifikation, so werden die freigewordenen Plätze
 - a) im Qualifikationsfeld durch anwesende Teilnehmer die ordnungsgemäß eine Nennung abgegeben haben (Nachrücker),
 - b) im Hauptfeld durch Teilnehmer des Qualifikationsfeldes besetzt, die ordnungsgemäß eine Nennung abgegeben haben und nach ihrer Spielstärke als

nächste für das Hauptfeld zuzulassen wären (Nachrücker). Für das Qualifikationsfeld ist dann nach a) zu verfahren. Notwendige Änderungen der Setzung sind zu beachten.

- (2) Geschieht dies nach Beginn der Qualifikation, so gilt:
 - a) Fällt ein Teilnehmer in der Qualifikation vor seinem ersten Spiel aus, so rückt an seine Stelle der nächstqualifizierte anwesende Teilnehmer der ordnungsgemäß eine Nennung abgegeben hat. (Nachrücker).
 - b) Fällt ein Teilnehmer im Hauptfeld vor seinem ersten Spiel aus, kommt ein Lucky Loser ins Hauptfeld. Geschieht dies vor Einlosung der Qualifikanten ins Hauptfeld, so werden Lucky Loser zusammen mit den Qualifikanten in die freien Zeilen des Hauptfeldes eingelost. Geschieht dies nach Einlosung der Qualifikanten, treten Lucky Loser an die Stelle von ausfallenden Teilnehmern; bei zwei oder mehreren wird gelost, welcher Lucky Loser auf welche freigewordene Stelle des Hauptfeldes gelangt. Das Einrücken der Lucky Loser erfolgt frühestens 1/2 Stunde vor Spielbeginn dieses Tages. Die Vorgaben zur Änderung der Setzung sind zu beachten.
- (3) Findet eine Qualifikation nicht statt, so wird im Hauptfeld ein ausfallender Teilnehmer durch einen Nachrücker der ordnungsgemäß eine Nennung abgegeben hat, ersetzt.
- (4) Fällt ein Teilnehmer aus, ohne dass er ersetzt werden kann, so kommt sein Gegner »ohne Spiel« weiter.
- (5) Fällt nach der Auslosung ein Teilnehmer aus, der für die Qualifikation oder für das Hauptfeld eine Wildcard erhalten hat, so kann er nur nach den Bestimmungen oben Ziffer 1, 2 oder 3 ersetzt werden. Es erfolgt keine erneute Vergabe einer Wildcard.
- (6) Spielbeginn ist der 1. Aufschlag zum 1. Punkt eines Wettspiels der jeweiligen Konkurrenz (Qualifikation bzw. Hauptfeld).

§ 20 Änderung der Setzung von Teilnehmern

- (1) Wenn gesetzte Spieler bis 20.00 Uhr am Tag vor Spielbeginn der Konkurrenz ausfallen (Qualifikation oder Hauptfeld), ist die Setzung entsprechend zu berichtigen.
- (2) Das Team mit nächsthöherem Ranking rückt nach, die freigewordene Position wird dann von dem Team auf der 1. Position der Nachrückerliste bzw. bei Qualifikation bester Lucky Loser besetzt.
- (3) Sofern gesetzte Spieler nach 20.00 Uhr am Tage vor Spielbeginn der Konkurrenz ausfallen (Qualifikation oder Hauptfeld), erfolgt keine Berichtigung der Setzung. Das entsprechende Spiel wird vom Gegner „ohne Spiel“ gewonnen.

- (4) Kommt ein Teilnehmer bis 20.00 Uhr am Tage vor Spielbeginn der Konkurrenz als Nachrücker, Qualifikant oder Lucky Loser ins Teilnehmerfeld, der nach seiner Spielstärke zu setzen ist, so ist die Setzliste entsprechend zu berichtigen. Danach sind Setzpositionen im Auslosungsplan nach der berichtigten Setzliste zu besetzen. Teilnehmer, die danach nicht mehr gesetzt sind, kommen auf die freigewordene Zeile des Auslosungsplans. Sind mehrere Zeilen freigeworden, ist zu losen.

Rückzahlung des Nenngeldes

- (1) Das Nenngeld ist zurückzuzahlen, wenn:
- Ein Turnier oder eine Konkurrenz nicht ausgetragen wird,
 - Die Nennung zurückgewiesen wird,
 - Die Nennung vor Sign-In oder Auslosung zurückgezogen wird.
- (2) Turnierteilnehmer, die vor Beginn oder im Laufe des Turniers disqualifiziert werden, sowie Spieler, welche die Nennung zu spät zurückgezogen haben, die einem Turnier unentschuldig fernbleiben oder verspätet antreten, haben keinen Anspruch auf Rückerstattung.

Sportliche Informationen

§ 21 Fristen

	Wie?	Datum/Zeitraum	Wer
Turnierplanung /Jahr	Online-Formular	Anfang 1. Quartal	DTB
Turnieranmeldung		MD – mind. 4 Wochen	Veranstalter
Ausschreibung		MD – mind. 4 Wochen	Veranstalter
TN-Anmeldung		MD – 2 Wochen	Teilnehmer
Zulassung		MD – 2 Wochen (Montag)	Turnierausschuss/OSR
Withdraw-Deadline		MD – 1 Woche (Montag)	
Vergabe der Wildcards		MD – 1 Woche (fixer Termin)	
Auslosung		MD – 2 Tage (fixer Termin)	OSR

Spielplan		MD – 1 Tage (fixer Termin)	OSR ggf. Turnierleiter
Ergebnismeldung		MD	OSR
Ranglistenwertung / Kontrolle		MD + 10 Tage	DTB

MD=Matchday= 1. Turniertag

Wenn Fehler zwischen Anmeldeschluss (Zulassung) und vor Auslosung festgestellt werden, erfolgt ein Vorrundenspiel (bei mehr als einem Paar spielt immer das höchstplatziertes gegen niedrigplatziertes Team).

§ 22 Anwesenheitsliste (Sign-In)

Es kann in der Ausschreibung bestimmt werden, dass sich alle Teilnehmer (Qualifikation und/oder Hauptfeld) persönlich bis zu dem in der Ausschreibung festgesetzten Zeitpunkt im Beisein des Oberschiedsrichters in die Anwesenheitsliste eintragen müssen. Eine telefonische oder schriftliche Nennung am Tag des Einschreibens ist nur dann zulässig, wenn dies in der Turnierausschreibung aufgeführt ist.

Teilnehmer, die sich nicht eingetragen haben, sind nicht spielberechtigt. Von dieser Verpflichtung sind nur Teilnehmer entbunden, die vor Beginn der Auslosung eine Wildcard erhalten haben.

§ 23 Qualifikation

- (1) Das Qualifikationsfeld darf nicht mehr als acht Teilnehmer je Qualifikationsplatz umfassen. Diese max. 8 TN je Platz nennen sich Qualifikationsgruppe. Es ist zulässig eine Vorqualifikation zu spielen
- (2) Qualifikationsturniere mit weniger als neun (9) Teams können entweder ein K.o.-System oder Gruppenspiele anwenden. Bei neun (9) oder mehr Teams ist das K.o.-System zu verwenden.
- (3) Feldgrößen

Feldgröße	8	16	24	32
Wildcards	1	2	4	6
Direktannahmen	7	14	20	26

- (4) Eine Qualifikation ist auszuspielen, wenn sie ausgeschrieben ist und die Zahl der Nennungen für eine Konkurrenz größer ist als die ausgeschriebene Zahl der Teilnehmer im Hauptfeld abzüglich der Wildcards.

Bei Zwischengrößen entfällt auf je acht Teilnehmer eine Wildcard. Die Qualifikation ist in Gruppen durchzuführen. Die Zahl der Gruppen entspricht der Zahl der Qualifikanten.

- (5) Ist die Zahl der Spielberechtigten höher als die Größe des Qualifikationsfeldes, so erfolgt die Annahme in folgender Reihenfolge:
- a. zuerst die Spieler, die eine ordnungsmäßige Nennung abgegeben haben, in der Reihenfolge ihrer Spielstärke; können nicht alle Spieler dieser Gruppe angenommen werden und kann bei der Abgrenzung der Annahme zwischen den betroffenen Spielern eine Reihenfolge nach Spielstärke nicht festgestellt werden, so entscheidet über die Annahme das Los.
 - b. reicht die Zahl der Spieler der Gruppe nach a) nicht aus, um alle Plätze des Qualifikationsfeldes zu besetzen, so können auch Spieler berücksichtigt werden, die eine Nennung nicht oder nicht termingemäß abgegeben haben.
Die Festlegung der Reihenfolge der Annahmen erfolgt gemäß Buchstabe a).

- (6) Die Qualifikation soll am Tage vor Spielbeginn des Hauptfeldes abgeschlossen sein. Ist dies nicht möglich, können die Finalsplele am ersten Spieltag des Hauptfeldes durchgeführt werden. Dabei sind die Finalsplele der Qualifikation vor Beginn des Hauptfeldes bzw. spätestens gleichzeitig mit den ersten Spielen des Hauptfeldes anzusetzen

- (7) Aufnahme von Qualifikanten ins Hauptfeld
Teams qualifizieren sich für das Hauptfeld je nach ihrer finalen Position im Qualifikationsturnier.

Setzung:

- (1) Im K.O-System ist analog der Vorgaben Setzung Hauptfeld zu verfahren

- (2) Setzung bei Qualifikationsgruppen (max. 8 Teilnehmer*innen je Gruppe):

Je Gruppe sind zwei Teilnehmer zu setzen. Der bessere Gesetzte einer Gruppe kommt im Auslosungsplan auf die erste Zeile seiner Gruppe, der weitere Gesetzte kommt auf die letzte Zeile seiner Gruppe. Die Verteilung der Gesetzten auf die Gruppen erfolgt bei 8 Gruppen wie folgt: Die Gesetzten Nr. 1 bis 8 werden in dieser Reihenfolge je auf Zeile 1 der entsprechenden Gruppe gesetzt. Die Gesetzten Nr. 9 bis 16 werden zusammengefasst und auf die letzte Zeile der Gruppen 1 bis 8 in

dieser Reihenfolge eingelost. Bei größerer oder kleinerer Zahl an Gruppen ist entsprechend zu verfahren.

§ 24 Hauptfeld

(1) Alle Hauptfelder müssen im K.o.-System gespielt werden, wenn neun (9) Teams oder mehr teilnehmen. Bei weniger als neun (9) Teams wird das Turnier mit Gruppenspielen ausgetragen.

(2) Feldgrößen

Feldgröße	8	16	24	32
Wildcards	1	2	2	4
Direktannahmen	7	12	20	24
Qualifikanten	-	2	2	4

(3) Wird eine Qualifikation nicht gespielt oder ist die Zahl der Qualifikanten geringer als oben angegeben, erhöht sich dementsprechend die Anzahl der Direktannahmen.

Setzung:

(1) Für die Setzung gilt die am Montag der Turnierwoche geltende Deutsche Rangliste.

(2) Sowohl im Hauptfeld als auch in der Qualifikation werden die spielstärksten Teilnehmer gesetzt. Es sind auch Spieler, die eine Wildcard erhalten haben, Qualifikanten und Lucky Loser zu setzen, wenn dies ihrer Spielstärke entspricht.

(3) Es ist eine Setzliste aufzustellen, die um mindestens die Hälfte mehr Teilnehmer aufweisen soll, als gesetzt werden, damit bei Ausfall von gesetzten Spielern die Nachrücker in die freigewordenen Setzpositionen bekannt sind.

K.O.-System:

(1) Die Anzahl der Gesetzten beträgt bei

Feldgröße	8	16	24	32
Anzahl Gesetzte	2	4	8	8

(2) Bei einem 24er- Feld ist ein Auslosungsformular für 32 Teilnehmer und bei einem 48er-Feld eines für 64 Teilnehmer zu verwenden. Die Gesetzten werden in folgende Zeilen des Auslosungsformulars eingefügt:

Feldgröße	8	16	32
Gesetzter			
1	1	1	1
2	8	16	32
3 und 4			
Erste Ziehung		5	9
Zweite Ziehung		12	24
5 – 8			
Erste Ziehung			8
Zweite Ziehung			16
Dritte Ziehung			17
Vierte Ziehung			25

Bei den Paaren Nr. 3 und 4 und den Vierergruppen Nr. 5 bis 8, Nr. 9 bis 12, Nr. 13 bis 16 werden die gezogenen Namen der Gesetzten auf die genannten Zeilen in der vorgegebenen Reihenfolge gesetzt.

Gruppenspiele (Round-Robin, Kästchen):

(1) Bei „Kästchenspielen“ („Round Robin“, „Jeder gegen Jeden“) entspricht die Anzahl der Gesetzten der Anzahl der Kästchen.

Bei 4 bis 5 teilnehmenden Teams:

- i. 1 Gruppe mit 4-5 Teams
- ii. keine gesetzten Teams

a) Bei 6 – 8 teilnehmenden Teams:

- i. 2 Gruppen
- ii. 1 gesetztes Team je Gruppe
- iii. Nach Ende der Gruppenspiele bestreiten die beiden Sieger der Gruppen das Finale. Das Ausspielen weiterer Platzierungen kann optional angeboten werden, sofern dies in der Ausschreibung angekündigt wurde. Dann spielen jeweils die Zweitplatzierten, die Drittplatzierten und ggf. auch die Viertplatzierten gegeneinander.

(2) Auslosung bei 6-8 Teams

Die beiden gesetzten Teams werden in unterschiedliche Gruppen gesetzt. Alle anderen Teams werden den Gruppen zugelost. Bei sieben (7) teilnehmenden Teams ist das an 1 gesetzte Team in die kleinere Gruppe zu setzen.

(3) Ausfall von Teilnehmer/innen bei Gruppenspielen

Für den Fall von Abmeldungen nach der Auslosung aber vor dem Start der Begegnungen und der Folge, dass eine Gruppe weniger als drei (3) Teams beinhaltet, wird ein Team – nicht aber das gesetzte Team – von der größeren Gruppe per Zufall in die andere Gruppe gelost. Wenn die Zahl der teilnehmenden Teams auf unter sechs (6) Teams sinkt, wird das Turnier in 1 Gruppe durchgeführt.

(4) Wertung von Gruppenspielen

Der Sieger eines Wettspiels erhält einen Tabellenpunkt. Für den Stand in der Tabelle ist die Differenz der Tabellenpunkte maßgebend. Haben in einer Gruppe zwei oder mehr Spieler die gleiche Tabellenpunkte-Differenz, so entscheidet über die bessere Platzierung in der Tabelle die bessere Differenz der Sätze, dann der Spiele; dabei entscheidet jeweils zunächst die Differenz der gewonnenen und verlorenen Zähler, dann die Zahl der gewonnenen Zähler. Sind dann noch zwei oder mehr Spieler punktgleich, wird das direkte Spielergebnis gewertet.

§ 25 Rasten

(1) Rasten werden vergeben, um freigebliebene Plätze im Auslosungsformular zu besetzen.

(2) Wenn bei der Auslosung Rasten erforderlich sind, werden sie zunächst den Gesetzten zugewiesen in der Reihenfolge der Setzliste.

(3) Verbleibende Rasten:

- a. Im Qualifikationsfeld sind verbleibende Rasten gleichmäßig auf die Gruppen verteilt einzulosen. Ergibt sich nicht für alle Gruppen die gleiche Zahl von Rasten, ist auszulosen, welche Gruppen eine Rast mehr erhalten.
- b. Im Hauptfeld sind verbleibende Rasten abhängig von ihrer Anzahl gleichmäßig auf die Abschnitte (Hälften, Viertel, Achtel) des Auslosungsplans verteilt einzulosen.

§ 26 Auslosung

(1) Jede Auslosung hat öffentlich zu erfolgen. Sie ist vom Oberschiedsrichter zu leiten. Ein Spieler soll daran teilnehmen und das Ergebnis durch Unterschrift bestätigen. Mit

Einverständnis des Oberschiedsrichters kann die Auslosung auch direkt in der Turniersoftware vorgenommen werden, das verwendete Computerprogramm muss den Vorschriften der Turnierordnung entsprechen und vom Ausschuss für Ranglisten und Leistungsklassen freigegeben sein.

- (2) Eine Auslosung darf, sofern sie den Regeln entspricht, nicht wiederholt und nur nach den Bestimmungen „Ausfall von Teilnehmern“ und „Änderung der Setzung von Teilnehmern“ geändert werden.
- (3) Die Auslosung findet 2 Tage vor Beginn des ersten Turniertages statt, Abweichungen hiervon sind nur für während des Turniers notwendige Auslosungen der Nebenrunde möglich.
- (4) Die Auslosung erfolgt, indem in den Auslosungsplan:
 - a) zuerst die Gesetzten eingefügt werden,
 - b) dann die erforderlichen Rasten bestimmt und an die entsprechenden Stellen eingesetzt werden,
 - c) zuletzt die nicht gesetzten Teilnehmer von oben nach unten in die freien Zeilen des Auslosungsplans eingelost werden

§ 27 Spielplan

- (1) Der tägliche Spielplan soll jeweils am Vortag 20.00 Uhr bekannt gegeben werden. Jedes Team ist selbst dafür verantwortlich, sich rechtzeitig darüber zu informieren, wann es zu spielen hat.
- (2) An einem Spieltag sollen für ein Team innerhalb eines Turniers höchstens vier Spiele auf den Spielplan gesetzt werden.
- (3) Hat ein Team bei einem Turnier an einem Tag mehr als ein Spiel zu bestreiten, stehen dem Team auf Wunsch folgende Pausen zwischen den Spielen zu:
 - a) Weniger als eine Stunde Spielzeit: 30 Minuten Pause
 - b) 1-1,5 Stunden Spielzeit: 45 Minuten Pause
 - c) Mehr als 1,5 Stunden Spielzeit: 60 Minuten Pause

Grundsätzlich sind bei sehr hohen Temperaturen im Einvernehmen der Teams und Oberschiedsrichter andere Zeiten möglich. Die Entscheidung obliegt dem OSR.

§ 28 Sanktionen

- (1) Bei nicht rechtzeitiger Meldung der Ergebnisse sowie bei einem Verstoß gegen die Bestimmungen dieser Ordnung kann der Turnierveranstalter mit einem Ordnungsgeld belegt oder dem Turnierveranstalter die künftige Ausrichtung befristet oder auf Dauer entzogen werden.

- (2) Dem Oberschiedsrichter kann bei schwerwiegenden Verstößen in der Turnierführung (beispielsweise Nichtanwesenheit während des Turnieres, grob fehlerhafte Auslosung) durch den Mitgliedsverband ein Ordnungsgeld und/oder eine befristete Sperre ausgesprochen oder die Oberschiedsrichterlizenz entzogen werden.
- (3) Die Entscheidung nach Ziffer 1 und 2 trifft die genehmigende Stelle.

§ 29 Equipment

Spielkleidung/Schuhwerk

- (1) Jede/r Spieler/in muss sich professionell und angemessen anziehen und präsentieren. Es ist eine saubere und akzeptable Beach Tennis-Kleidung zu tragen. Eine Nichtbedeckung des Oberkörpers ist nicht gestattet.
- (2) Die Verwendung von Schuhen, einschließlich Turnschuhen und Tennisschuhen, ist nicht gestattet. Die Verwendung von Sandsocken ist zulässig.
- (3) Mitglieder eines Doppel-Teams sollten mindestens Trikots/T-Shirts der gleichen Farbe/des gleichen Farbtones tragen.
- (4) Werbung ist auf Kleidung und Accessoires, wie Hut/Cap, Schweißband, Stirnband, o.Ä., gestattet. Davon ausgenommen ist Werbung von
 - a. Wettanbietern
 - b. Herstellern von Tabak oder E-Zigaretten-Produkten
 - c. Spirituosen
 - d. Politischen Aktivitäten
 - e. Anderen Kategorien, die dem Deutschen Tennis Bund oder Beach Tennis schaden.

Bälle:

- (1) Zu Beginn jedes Wettspiels eines Turniers sind mindestens zwei (2) neue oder gebrauchte, von der ITF genehmigte und vom DTB zugelassene Bälle der Stufe 2 für jedes Spiel bereitzustellen. Es dürfen nur Bälle der in der Ausschreibung festgelegten Marke verwendet werden. Die Verwendung von Bällen verschiedener Marken bei einer Konkurrenz eines Turniers ist nicht zulässig. Ist ein Ball unbrauchbar geworden oder verlorengegangen, so ist er durch einen den verbliebenen Bällen gleichwertigen zu ersetzen, wenn nicht wenigstens zwei Bälle im Spiel sind.
- (2) Nach Unterbrechung eines Wettspiels aufgrund von Witterung oder Lichtverhältnissen ist mit den ursprünglich verwendeten Bällen weiterzuspielen. Das erneute Einschlagen wird mit Bällen gleicher Abnutzung ausgeführt. Zur Wiederaufnahme des Matches werden die Spielbälle herangezogen.

(3) Ballwechsel werden durchgeführt, sofern sie in der Ausschreibung angegeben sind.

Weitere Vorgaben zum Equipment und Plätzen sind verbindlich in den jeweils aktuellen ITF-Beach Tennis Regeln vorgegeben und einzuhalten.

§ 30 Deutsche Meisterschaften

Die Deutschen Meisterschaften und Team-Meisterschaft werden gemäß entsprechenden Durchführungsbestimmungen durchgeführt. Diese sind in der jeweils aktuell geltenden und veröffentlichten Fassung Bestandteil dieser Ordnung.

§ 31 Ranglistenwertung

Die Ranglistenwertung wird gemäß den Durchführungsbestimmungen für die Ranglistenwertung und Verteilung der Ranglistenpunkte durch den DTB durchgeführt. Diese sind in der jeweils aktuell geltenden und veröffentlichten Fassung Bestandteil dieser Ordnung.

§ 32 Spielregeln

Die Spiele werden gemäß den Beachtennisregeln der ITF durchgeführt. Diese sind in der jeweils aktuell geltenden und veröffentlichten Fassung Bestandteil dieser Ordnung.

Schlussbestimmungen

§ 33 Disziplinarordnung, Einspruch & Beschwerde

Disziplinarordnung

Alle an einem nach diesem Regelwerk durchzuführenden Turnier teilnehmenden Spieler unterliegen der Disziplinarordnung des DTB.

Einspruch

- (1) Bei allen Streitfragen, die sich aus der Abwicklung einer Veranstaltung nach dieser Ordnung oder aus der Teilnahme an einer solchen Veranstaltung ergeben, ist als Rechtsmittel der Einspruch möglich.
- (2) Bei allen Streitfragen entscheiden die jeweiligen zuständigen Turnierorgane.
- (3) Sind Landesverbände zuständig, so ist der Einspruch an deren jeweilige Rechtsmittelinstanz gemäß den hierfür geltenden Fristen zu richten.
- (4) Für den Fall, dass der DTB zuständig ist, gilt Folgendes:
Der Einspruch ist in Textform an die Geschäftsstelle des DTB zu richten. Er muss begründet werden und der Geschäftsstelle binnen einer Woche nach Bekanntwerden des Anfechtungsgrundes zugehen. Gleichzeitig ist eine Gebühr von EUR 250 zu entrichten, die für den Fall, dass dem Einspruch stattgegeben wird, zurückerstattet

wird; ohne gleichzeitige Bezahlung der Einspruchsgebühr wird der Einspruch als nicht zulässig verworfen.

Beschwerde

Gegen die Entscheidungen im Rahmen des Einspruchsverfahrens ist die Beschwerde an das DTB-Sportgericht möglich. Die Beschwerdefrist beträgt zwei Wochen und beginnt mit dem Zugang der Entscheidung. Innerhalb dieser Frist ist die Gebühr gemäß § 11 der Sportgerichtsverfahrensordnung zu entrichten. Näheres regelt die Sportgerichtsverfahrensordnung.

Mitgeltende Anlagen (in der aktuellen und veröffentlichten Fassung)

- Beach Tennis Regeln ITF
- Durchführungsbestimmungen Deutsche Meisterschaften/Deutsche Team-Meisterschaft und für die Ranglistenwertung und Verteilung der Ranglistenpunkte